



# IMPRODOVA

## Factsheet

### Risikobewertung und Sicherheitsplan

#### Risikobewertung und Verbesserung der Sicherheit

Viele Opfer, die Gewalt erlitten haben oder erleiden, haben Angst um ihre Sicherheit. Andere Opfer denken vielleicht nicht, dass sie einen Sicherheitsplan brauchen, weil sie nicht erwarten, dass die Gewalt sich wiederholt oder eskaliert. Man sollte erklären, dass Täter/innen häuslicher Gewalt in den meisten Fällen nicht von selbst aufhören: häufig setzt sich die Gewalt fort und kann mit der Zeit schlimmer werden und häufiger auftreten.

#### Risikobewertung

Dem Klienten bzw. der Klientin sollte dabei geholfen werden, seine bzw. ihre unmittelbare und zukünftige Sicherheit sowie die seiner bzw. ihrer Kinder zu beurteilen. Die Risiko-bewertung nach bewährten Verfahren umfasst

- das Sammeln relevanter Fakten über die besondere häusliche Situation
- das Erfragen der eigenen Risikowahrnehmung des Opfers
- ein professionelles Urteil über aktuelle Risikofaktoren.

Der stärkste Indikator für zukünftige Gewalt ist das aktuelle und vergangene Verhalten des Täters bzw. der Täterin. Dem Klienten bzw. der Klientin kann auch geraten werden, zur Polizei zu gehen, um einen noch höheren Schutz zu gewährleisten. Da dies jedoch immer mit einer Anzeige dem Täter oder der Täterin gegenüber einhergeht und dem Opfer sehr viel abverlangt wird, sich noch einem weiteren Personenkreis zu offenbaren, ist dieser Ratschlag sehr gut abzuwägen!

Es ist wichtig, dass das Opfer in ein Gespräch über ihre/seine Risikowahrnehmung und ihr/sein Sicherheitsmanagement in der Vergangenheit einbezogen wird. Alle Pläne, die gemacht werden, müssen zur späteren Bezugnahme dokumentiert werden! Kopien sollten den Opfern, wenn möglich, mitgegeben werden. Gleichzeitig sind sie darauf hinzuweisen, dass das Risiko damit einhergeht, dass der Täter/die Täterin das Dokument finden könnte, und die Gewalt eskaliert.

#### Für eine erste Risikobewertung muss mindestens dies getan werden:

*Mit dem Opfer in einem privaten Rahmen sprechen*

*Unmittelbare Anliegen prüfen:*

- Fühlt sich der Klient bzw. die Klientin nach dem Termin sicher zu Hause?
- Sind seine oder ihre Kinder sicher?
- Benötigt er oder sie einen unmittelbaren, sicheren Ort?
- Muss er oder sie bei den nächsten Schritten zu seiner oder ihrer Sicherheit unterstützt werden?
- Muss er oder sie einen alternativen Ausgang aus dem aktuellen Gebäude in Betracht ziehen?

*Wenn die unmittelbare Sicherheit kein Thema ist, muss die zukünftige Sicherheit des Klienten bzw. der Klientin überprüft werden*

- Hat der Täter bzw. die Täterin schon einmal körperliche Verletzungen verursacht (z.B. durch Schläge)?
- Hat sich das Verhalten des Täters bzw. der Täterin in letzter Zeit verändert oder ist es eskaliert?
- Hat der Täter bzw. die Täterin Zugang zu Waffen oder anderen Gegen-

ständen, um schwere körperliche Verletzungen zu verursachen?

- Benötigt der Klient bzw. die Klientin Unterstützung bei der Überweisung an die Polizei oder einen Rechtsdienst?
- Hat der Klient bzw. die Klientin Telefonnummern für Notfälle?
- Braucht der Klient bzw. die Klientin eine Überweisung an einen Dienst für häusliche Gewalt, um einen Notfallplan zu erstellen?
- Wohin würde der Klient bzw. die Klientin gehen, wenn er oder sie die (gemeinsame) Wohnung verlassen müsste?
- Wie würde der Klient bzw. die Klientin dorthin gelangen?
- Was würde der Klient bzw. die Klientin mitnehmen?
- An wen könnte sich der Klient bzw. die Klientin für Unterstützung wenden?

### **Fragen zur Einschätzung der unmittelbaren Gefahr von Gewalt**

Opfer, die auf mindestens drei der folgenden Fragen mit „Ja“ antworten, sind möglicherweise einem besonders hohen unmittelbaren Gewaltisiko ausgesetzt.

„Ist die physische Gewalt in den letzten 6 Monaten häufiger vorgekommen oder hat sich verschlimmert?“

„Hat er bzw. sie jemals eine Waffe benutzt oder Sie mit einer Waffe bedroht?“

„Hat er bzw. sie jemals versucht, Sie zu erwürgen?“

„Glauben Sie, er bzw. sie könnte Sie töten?“

„Hat er bzw. sie Sie jemals geschlagen, als Sie schwanger waren?“

„Ist er bzw. sie gewalttätig und ständig eifersüchtig auf Sie?“

Wenn es für das Opfer nicht sicher ist, nach Hause zurückzukehren, stellt man eine sichere Unterbringung sicher oder arbeitet mit dem Opfer zusammen, um einen sicheren Ort zu

finden, an den es gehen kann (z.B. das Haus eines Freundes).

### **Erstellung eines Sicherheitsplans**

Auch Opfer, die nicht unmittelbar einer ernsten, lebensbedrohlichen Gefahr ausgesetzt sind, profitieren von einem Sicherheitsplan. Wenn die Opfer einen Plan haben, können sie besser mit der Situation umgehen, wenn es plötzlich erneut zu Gewalt kommt. Die folgenden Elemente sind Teil eines Sicherheitsplans und Fragen, die man den Opfern stellen kann, um ihnen bei der Erstellung eines Plans zu helfen.

- Sicherer Ort  
*„Wenn Sie Ihr Haus in Eile verlassen müssen, wohin könnten Sie gehen?“*
- Planung für Kinder  
*„Würden Sie allein gehen oder Ihre Kinder mitnehmen?“*
- Verkehrsmittel  
*„Wie werden Sie dorthin gelangen?“*
- Mitzunehmende Gegenstände  
*„Müssen Sie irgendwelche Dokumente, Schlüssel, Geld, Kleidung oder andere Dinge mitnehmen, wenn Sie gehen? Was ist unentbehrlich?“*
- Finanzielles  
*„Haben Sie Zugang zu Geld, wenn Sie gehen müssen? Wo wird es aufbewahrt? Können Sie im Notfall darauf zugreifen?“*
- Unterstützung durch eine nahestehenden Person  
*„Gibt es einen Nachbarn, dem Sie von der Gewalt erzählen können, der die Polizei rufen oder Ihnen Hilfe holen kann, wenn er Geräusche von Gewalt aus Ihrem Haus hört?“*

Man kann Opfern helfen, indem man ihre Bedürfnisse mit ihm bzw. ihr bespricht, ihm bzw. ihr von anderen Hilfsangeboten erzählt und ihm bzw. ihr hilft, Hilfe zu bekommen, wenn er bzw. sie Hilfe wünscht. In der Regel wird es nicht möglich sein, alle Anliegen beim ersten Treffen zu behandeln. Man sollte sie wissen lassen, dass man für ein weiteres

Treffen zur Verfügung steht, um über andere Themen zu sprechen.

Es mag frustrierend erscheinen, wenn Opfer keine Schritte zu unternehmen bereit sind, um ihre Situation zu ändern. Die Entscheidung, etwas gegen die aktuelle Situation zu unternehmen, ist jedoch keine leichte für die Opfer. Man sollte stets ihre Wünsche und Entscheidungen respektieren.

## Unmittelbares Risiko von Selbstmord und Selbstverletzung

Einige Menschen befürchten, dass die Frage nach Selbstmord das Opfer provozieren könnte ihn zu begehen. Im Gegenteil, das Reden über Selbstmord reduziert oft die Angst des Opfers vor Selbstmordgedanken und hilft ihm bzw. ihr, sich verstanden zu fühlen.

Wenn das Opfer:

- aktuelle Gedanken oder Pläne, Selbstmord zu begehen oder sich selbst zu schaden, hat

oder

- eine Vorgeschichte von Gedanken oder Plänen zur Selbstverletzung im vergangenen Monat oder eine Akte der Selbstverletzung im vergangenen Jahr vorhanden ist, und es sich jetzt extrem aufgewühlt, gewalttätig, verzweifelt oder unkommunikativ zeigt, dann besteht eine unmittelbare Gefahr der Selbstverletzung oder des Selbstmords, und es sollte nicht allein gelassen werden. Die Aufnahme in eine psychiatrische Klinik ist bei akuter Selbstgefährdung auch gegen den Willen des Opfers indiziert.

## Meldepflicht

Wenn ein Opfer davon spricht, dass es Gewalt erlebt oder verübt hat, und man glaubt, dass man einen berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass einem Kind erheblicher Schaden droht (Kindeswohlgefährdung), muss

dies der Polizei bzw. dem Jugendamt gemeldet werden.

## Fortlaufende Betreuung

Die Beurteilung und Planung der Sicherheit ist ein fortlaufender Prozess - es ist nicht nur ein einmaliges Gespräch. Man kann helfen, indem man die besonderen Bedürfnisse und die Situation der Opfer mit ihnen bespricht und jedes Mal, wenn man sie sieht, ihre Optionen und Ressourcen erkundet, wenn sich ihre Situation ändert.

### Quellen

Ali, McGarry (2019): Domestic Violence in Health Contexts: A Guide for Healthcare Professions

### Weitere Ressourcen der WHO:

WHO (2013): Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen: Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik:

[https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/85240/9789241548595\\_ger.pdf;jsessionid=BB9450E27460E74B0011AF2DBC6A6101?sequence=7](https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/85240/9789241548595_ger.pdf;jsessionid=BB9450E27460E74B0011AF2DBC6A6101?sequence=7)